

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 222/2011 der Kommission vom 3. März 2011 mit Sondermaßnahmen für das Inverkehrbringen von Nichtquotenzucker und -isoglucose auf dem Markt der Europäischen Union mit verringerter Überschussabgabe im Wirtschaftsjahr 2010/2011**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 60 vom 5. März 2011)

Auf Seite 9 im Anhang:

anstatt: „Für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 gilt die Abgabe gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 967/2006 vorbehaltlich der Einhaltung der Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 222/2011, insbesondere Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe c, nicht für die mit dieser Bescheinigung bewilligten Mengen.“

muss es heißen: „Für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 gilt die Abgabe gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 967/2006 vorbehaltlich der Einhaltung der Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 222/2011, insbesondere Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe c, nicht für die mit dieser Bescheinigung bewilligten Mengen.“

Berichtigung des Beschlusses 2011/106/GASP des Rates vom 15. Februar 2011 zur Anpassung und Verlängerung der Maßnahmen des Beschlusses 2002/148/EG zur Einstellung der Konsultationen mit Simbabwe nach Artikel 96 des AKP-EU-Partnerschaftsabkommens

(Amtsblatt der Europäischen Union L 43 vom 17. Februar 2011)

Im Inhalt auf dem Deckblatt und Seite 31, Titel des Beschlusses:

anstatt: „Beschluss 2011/106/GASP des Rates vom 15. Februar 2011 ...“

muss es heißen: „Beschluss 2011/106/EU des Rates vom 15. Februar 2011 ...“
